

Amtliche Mitteilungen

Datum 17. Februar 2015

Nr. 28/2015

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Biologie
der
Universität Siegen
Vom 12. Februar 2015**

**Fachspezifische Bestimmung
für den
Masterstudiengang
im Lehramt für
Gymnasien und Gesamtschulen
im Fach Biologie
der
Universität Siegen**

Vom 12. Februar 2015

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) hat die Universität Siegen die folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Fachspezifische Bestimmung gilt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtl. Mitteilung 34/2013) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/2015 im Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben sind.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten. Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Masterarbeit sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen.

§ 3

Ziele des Studiums (und Berufsfelder)/ Studieninhalte

- (1) Die allgemeinen Ziele des Studiums entsprechen dem „Gesetz zur Reform der Lehrerbildung“ (LABG) des Landes NRW vom 12.5.2009, der zugehörigen Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18.06.2009 in den jeweils gültigen Fassungen sowie der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für Biologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2013).
- (2) Der Masterstudiengang für Biologie vermittelt den Studierenden vertiefende und weitergehende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen qualifizieren. Er vermittelt Studierenden, die bereits ein Bachelorstudium im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Biologie abgeschlossen haben, eine weitere Berufsfeldorientierung.

§ 4

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5

Studienumfang

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Lehramtsstudiengangs in der Studienrichtung für Gymnasien und Gesamtschulen sind im Fach Biologie 29 SWS und 30 Leistungspunkte zuzüglich 3 Leistungspunkte und 3 SWS für das Begleitseminar zum Praxissemester - wie in der Tabelle in § 6 ausgewiesen - zu erwerben.

§ 6

Modularisierung und Leistungspunkte

(1) Im Masterstudium für das Lehramt Biologie an Gymnasien und Gesamtschulen sind die folgenden 4 Module zu studieren.

	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsem.	SWS	LP	Voraussetzungen
EVA	Evolution und Verhalten	2	1	1.	9	9	keine
EVA.1	VL: Verhaltensbiologie			1.	2	1	
EVA.2	VL: Evolution			1.	2	1	
EVA.3	Ü: Themen der Verhaltensbiologie & Evolution	1		1.	3	3	
EVA.4	S: Verhaltensbiologie & Evolution	1		1.	2	2	
EVA.5	Prüfungsleistung EVA		1	1.		2	
BÖK	Biodiversität & Ökologie ¹⁾	3 – 4 ¹⁾	1	2.	8	9	keine
BÖK.1	VL: BÖK			2.	2	1	
BÖK.2	WP-S/Ü: BÖK	1 SL / belegte Veranstaltung		2.	2	3	
BÖK.3	S: BÖK			2.	1		
BÖK.4	Ü: Ökologie	1		2.	3	3	
BÖK.5	Prüfungsleistung BÖK		1	2.		2	
FDM	Fachdidaktik im Master	4	1	1. - 3.	7	7 + 3 ²⁾	keine
FDM.1	S & Ü: Lernprozesse gestalten	1		1.	1	1	
FDM.2	S & Ü: Biologiedidaktisches Forschungsseminar; Tutorium Unterrichtsentwicklung	1		2.	2	2	
FDM.3	S: Vorbereitung auf das Praxissemester	1		2.	2	2	
FDM.4	S: Begleitung im Praxissemester	1		3.	2	3	
FDM.5	Prüfungsleistung FDM		1 + 1 ³⁾	1.- 3.		2	
VMA	Vertiefungsmodul im Master		1 ⁶⁾	4.	5 ⁴⁾	5	⁵⁾
VMA.1	Vorlesung, Übung, Seminar, Praktikum oder Kolloquium	1 SL / belegte Veranstaltung		4.	1	4	
VMA.2				4.	2		
VMA.3				4.	3		
VMA.4				4.	4		
VMA.5	Prüfungsleistung VMA		1	4.		1	
Summen:		9 - 10	4		29	30	
MP	Masterarbeit	-	1	4.	-	20	

Spaltenüberschriften:

Modultitel; Bezeichnung/Veranstaltungstyp/Modulelement: Modulname und Modulelementbezeichnung entsprechen den im Modulhandbuch aufgeführten Modulen; Empf. Fachsemester: Empfehlung des Fachs, wann das Modul in einem idealtypischen Studienverlauf absolviert werden soll;

SWS: Angabe der im Modul vorgesehenen Semesterwochenstunden; LP: Angabe der mit dem Modul zu erwerbenden Leistungspunkte.

Fußnoten:

¹⁾ In dem Modul BÖK können die Modulelemente BÖK.2 und BÖK.3 als 1, 2 oder 3 SWS WP-Veranstaltung individuell kombiniert werden. Das Angebot richtet sich nach der verfügbaren Kapazität. Ein Anspruch auf die Belegung einer spezifischen Wahlpflichtveranstaltung besteht nicht.

²⁾ Die Leistungspunkte für das Begleitseminar gehören zum Umfang des Praxissemesters.

³⁾ Prüfungsleistung mit Bezug zum Praxissemester

⁴⁾ In dem Modul VMA müssen 5 LP erworben werden. Diese können von den Studierenden in Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 1-, 2- oder 3 SWS individuell kombiniert werden. Die Studierenden können die im Modulhandbuch ausgewiesenen Formate innerhalb eines Moduls also frei kombinieren. Das Angebot richtet sich nach der verfügbaren Kapazität. Ein Anspruch auf die Belegung einer spezifischen Wahlpflichtveranstaltung besteht nicht.

- ⁵⁾ Es können zu einzelnen Modulelementen spezifische Teilnahmevoraussetzungen erforderlich sein. Die Teilnahmevoraussetzungen sind im Modulhandbuch spezifiziert.
- ⁶⁾ Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik verfassen, müssen ein Modulelement mit fachdidaktischem Schwerpunkt aus dem Modul VMA belegen. Studierende, die ihre Masterarbeit in einer fachwissenschaftlichen Disziplin verfassen, müssen ein Modulelement mit entsprechendem fachwissenschaftlichen Inhalt aus dem Modul VMA belegen.

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienleistungen

Auf Studienleistungen wird in § 6 hingewiesen. Die Art der Studienleistungen und deren konkrete Ausgestaltung werden von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung spezifiziert.

Der regelmäßige Besuch einer Veranstaltung schafft die Voraussetzung für eine aktive Teilnahme. In Veranstaltungen wie Seminar mit Übung (S/Ü), Übung, Praktikum und Laborpraktikum sind in der Regel 2 Fehlzeiten (entschuldigt) möglich.

In Ergänzung zu § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt sind spezifisch in der Biologie folgende Studienleistungen und deren Kombination möglich:

- a) Präsentation von komplexer Lehr- und Lernsituationen im Biologieunterricht
- b) Reflexion von Lehren und Lernen im Biologieunterricht
- c) Erstellung von Materialien und Medien im Biologieunterricht, Analyse der Konzeption von Biologieunterricht
- d) Erstellung von differenzierenden Lernumgebungen für den Biologieunterricht
- e) Darstellung von eigenständig entworfenen Unterrichtsskripten und deren Diskussion
- f) Lehr- und Lernprozesse im Biologieunterricht anleiten: eigene und dokumentierte Unterrichtspraxis
- g) Portfolio

In einigen Modulen ist ein Portfolio als Studienleistung vorgesehen. In diesem Studiengang ist ein Portfolio die Zusammenstellung von zu erbringenden Einzelleistungen, die den Lernverlauf einer/s Studierenden beschreiben bzw. dokumentieren. Die Dozentin oder der Dozent entscheidet je nach didaktischem Konzept der Lehrveranstaltung über die Zusammenstellung des Portfolios aus den unten genannten konkreten Bestandteilen und gibt die konkrete Ausgestaltung des Portfolios zu Beginn des entsprechenden Modulelements bekannt. Die Erbringungsformen entsprechen im Umfang der Summe der im § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen. Mögliche Bestandteile eines Portfolios:

- g1) Kurzpräsentationen: Kurze mündliche Eingangsprüfung zu Kurstagen, um das zur Durchführung des Kursprogramms erforderliche Wissen abzu prüfen
- g2) Antestat: Kurze schriftliche Eingangsprüfung zu Kurstagen, um das zur Durchführung des Kursprogramms erforderliche Wissen abzu prüfen
- g3) Zeichnung: Wissenschaftlich dokumentierte und ausgeführte Zeichnung biologischer Objekte
- g4) Protokoll: nach allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte Dokumentation eines durchgeführten Experimentes oder einer Beobachtung. Bei Protokollen in Gruppenarbeit muss die individuelle Arbeitsleistung namentlich ausgewiesen werden
- g5) Wissenschaftlicher Vortrag zu durchgeführten Experimenten oder Beobachtungen

Wird eine Studienleistung in einem Modul mit „nicht bestanden“, bewertet, kann sie wiederholt werden. Die Wiederholung der Studienleistung kann in einer anderen Form gefordert werden, als die ursprüngliche Leistung. Die Form für die Wiederholungsleistung wird durch die Dozierenden festgelegt.

(2) Prüfungsleistungen

In Ergänzung zu § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt sind die nachfolgenden Prüfungsleistungen und deren Kombination möglich:

- a) Unterrichtsentwurf: Planung von Lehr- und Lernsituationen im Unterrichtsfach Biologie und deren theoriegeleitete Reflexion
- b) Analyse dokumentierter Unterrichtspraxis
- c) Präsentation von Lehr- und Lernsituationen im Biologieunterricht
- d) Planung und Durchführung von Lehr- und Lernsituationen und deren kriteriengeleitete Reflexion
- e) Präsentation und Analyse von Materialien und Medien im Biologieunterricht
- f) Theoriegeleitetes Lerntagebuch
- g) Theoriegeleitete Analyse von Materialien und Medien im Biologieunterricht
- h) Konstruktion von Aufgaben (z.B. Lern- und Testaufgaben) und deren Analyse
- i) Kriteriengeleitete Bewertung von fachbezogenem Lernen im Biologieunterricht
- j) Dokumentation der Planung von Unterricht
- k) Darstellung der Lernprogression im Biologieunterricht: z.B. Lernstandsbericht - Förderbericht - Gutachten
- l) Lernstandserhebung: Analyse, Dokumentation und Intervention
- m) Portfolio-Prüfung

In einigen Modulen ist ein Portfolio als zu benotende Prüfungsleistung vorgesehen. In diesem Studiengang ist ein Portfolio die Zusammenstellung von zu erbringenden Einzelleistungen, die den Lernverlauf einer/s Studierenden beschreiben bzw. dokumentieren. Die Dozentin oder der Dozent entscheidet je nach didaktischem Konzept der Lehrveranstaltung über die Zusammenstellung des Portfolios aus den unten genannten konkreten Bestandteilen und gibt die konkrete Ausgestaltung des Portfolios zu Beginn des entsprechenden Modulelements bekannt. Die Erbringungsformen entsprechen im Umfang denen im § 8 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen. Mögliche Bestandteile eines Portfolios:

- m1) Kurzpräsentationen: Kurze mündliche Eingangsprüfung zu Kurstagen, um das zur Durchführung des Kursprogramms erforderliche Wissen abzu prüfen
- m2) Antestat: Kurze schriftliche Eingangsprüfung zu Kurstagen, um das zur Durchführung des Kursprogramms erforderliche Wissen abzu prüfen
- m3) Zeichnung: Wissenschaftlich dokumentierte und ausgeführte Zeichnung biologischer Objekte
- m4) Protokoll: nach allgemeinen wissenschaftlichen Grundsätzen erstellte Dokumentation eines durchgeführten Experimentes oder einer Beobachtung. Bei Protokollen in Gruppenarbeit muss die individuelle Arbeitsleistung namentlich ausgewiesen werden
- m5) Wissenschaftlicher Vortrag zu durchgeführten Experimenten oder Beobachtungen

In Modulen mit Wahlpflichtveranstaltungen, die eine Prüfungsleistung ausweisen, kann eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.

Den Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 8 (7) und (8) der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.

Modulabschlussprüfung im Modul FDM: Ein Teil der Prüfungsleistung im Modul bezieht sich auf das Modul, ein weiterer Teil hat einen direkten Bezug zum Praxissemester. Für jeden der beiden Prüfungsteile wird eine gesonderte Note vergeben. Die Note für den Prüfungsteil mit direktem Bezug zum Praxissemester geht, entsprechend den Vorgaben in der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt an der Universität Siegen, in die Gesamtnote für das Praxissemester ein.

(3) Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Wird eine Prüfungsleistung in einem Modul mit nicht ausreichend bewertet, findet eine Wiederholungsprüfung statt. Neben einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung können die in Abs. 2 unter a) –m) ausgeführten Prüfungsformen von der Dozentin oder dem Dozenten gewählt werden. Wird auch diese Prüfungsleistung mit nicht ausreichend bewertet, so findet nach einem Beratungsgespräch mit der Prüferin / dem Prüfer eine zweite Wiederholungsprüfung nach § 10 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt statt.

In Modulen mit Wahlpflichtveranstaltungen, die eine Prüfungsleistung ausweisen, kann eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden.

(4) Bildung der Fachnote

Die Noten der Module bilden - anteilig der Leistungspunkte des Moduls - die Fachnote.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Studierende, die ihre Masterarbeit in der Fachdidaktik verfassen, müssen ein Modulelement mit fachdidaktischem Schwerpunkt aus dem Modul VMA belegen. Studierende, die ihre Masterarbeit in einer fachwissenschaftlichen Disziplin verfassen, müssen ein Modulelement mit entsprechendem fachwissenschaftlichem Inhalt aus dem Modul VMA belegen.

§ 9

Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Fach Biologie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 20 LP.

§ 10

Studienverlaufsplan¹⁾

Fachsemester	Fachdidaktische Module					Module mit Wahlpflicht- Veranstaltungen und Exkursion					Fachwissenschaftliche Module					LP pro Semester (Ist)	
	Modul- kürzel	Veranst- typ	Veranst- titel / Modul- elemente	Leistungs- punkte		Modul- kürzel	Veranst- typ	Veranst- titel / Modul- elemente	Leistungs- punkte		Modul- kürzel	Veranst- typ	Veranst- titel / Modul- elemente	Leistungs- punkte			
				pro Veranst.	pro Sem.				pro Veranst.	pro Sem.				pro Veranst.	pro Sem.		
1											EVA	V	EVA.1	1	9	10	
										V		EVA.2	1				
										Ü		EVA.3	3				
										S		EVA.4	2				
	FDM	S/Ü	FDM.1	1	1							PL	EVA.5	2			
2	FDM	S/Ü	FDM.2 (VS)	2	2						BÖK	V	BÖK.1	1	9		
												S/Ü	BÖK.2	2			9 +
												S	BÖK.3	1			2 VS
												Ü	BÖK.4	3			
												PL	BÖK.5	2			
3	FDM	S	FDM.3	2	4 +											4 +	
		S/Ü	FDM.4 (BS)	3											(3 BS)		
		PL	FDM.5	1 + 1		3											
4						VMA	V / S / Ü / K	VMA.1	5							5	
							VMA.2										
							VMA.3										
							VMA.4										
						PL	VMA.5	1									

Summen:	7 +		5					18	30 + 3
---------	--------	--	---	--	--	--	--	----	-----------

¹⁾ Die rot eingefärbten Leistungspunkte für das Begleitseminar gehören zum Umfang des Praxissemesters.

Abkürzungen (soweit nicht im Modulhandbuch aufgeführt):

– Veranstaltungstypen: V = Vorlesung; S = Seminar; Ü = Übung; PL = Prüfungsleistung; Exk = Exkursion; K = Biologisches Kolloquium; P = Laborpraktikum; VS = Vorbereitungsseminar; BS = Begleitseminar

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie wird im Verkündigungsblatt der Universität Siegen – Amtliche Mitteilungen – veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrats vom 20. Januar 2014.

Siegen, den 12. Februar 2015

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)